

Diagnosetests

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 6. Juni 2019 22:48

Zitat von Schmeili

Nachtrag für PalimSonderpädagogische Unterstützung: Kurzfristig, damit ggf. das Klassenziel noch erreicht werden kann (lernzielgleiche Beschulung, ggf. mit Nachteilsausgleich)

Sonderpäd. Förderbedarf: Das Kind wird ein "Förderschulkind" und kann von nun an als Inklusionskind die Grundschule ODER eine Förderschule (wenn noch vorhanden.....) besuchen: lernziendifferente Beschulung

In etwa wie bei uns (siehe mein Beitrag).

Sonderpädagogischer Förderbedarf heißt aber nicht zwangsläufig lernziendifferente Beschulung, sondern nur in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung (Hessisches Schulgesetz § 50).

Für welches von beiden brauchst du jetzt das Einverständnis der Eltern? Für die Überprüfung auf Sonderpäd. Förderbedarf m. E. nicht (Hessisches Schulgesetz § 54).